

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2439 –**

Weitere iranische Flüchtlinge aus der Türkei in Deutschland aufnehmen

A. Problem

Im Iran verschlechtere sich die Menschenrechtslage seit dem Amtsantritt des Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad zunehmend. Obwohl das Land auch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert habe, verletze es systematisch Bürgerrechte. Hiervon seien insbesondere die Menschen betroffen, die sich im besonderen Maße für Demokratie und Bürgerrechte einsetzen. Politischen Gefangenen drohe Folter, Misshandlungen und Hinrichtungen. Um dieser prekären Lage zu entkommen, seien bislang über 4 000 Menschen in die Türkei geflohen, aber auch hier fänden sie keine hinreichende Unterstützung, weil das Land aufgrund eines Territorialvorbehalts den nicht-europäischen Flüchtlingen den Schutz der Genfer Flüchtlingskonventionen versage. Insgesamt sei die humanitäre Lage für die Flüchtlinge somit auch in der Türkei äußerst problematisch.

Die Bundesregierung habe versichert, 50 iranische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen, von denen aber erst wenige eingereist seien. Obwohl die Bundesregierung die iranische Protestbewegung durch verschiedene Äußerungen wiederholt unterstützt und ihnen ihre Solidarität ausgesprochen habe, bleibe Deutschland mit der Aufnahme von nur 50 Personen deutlich hinter den Maßnahmen anderer westlicher Staaten, die mehr Flüchtlinge aufnahmen, zurück. Vor diesem Hintergrund solle die Bundesrepublik Deutschland unbürokratisch weitere Flüchtlinge aufnehmen und sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Türkei ihren Territorialvorbehalt zur Genfer Flüchtlingskonvention aufhebt und im Umgang mit iranischen Flüchtlingen an humanitären Grundsätzen festhält.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2439 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstatterin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Daniela Kolbe (Leipzig), Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2439** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 24. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/2439 in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Reinhard Grindel
Berichtersteller

Daniela Kolbe (Leipzig)
Berichterstellerin

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Josef Philip Winkler
Berichtersteller